

öffentlich konstatieren zu können, daß der Vorstand sich jederzeit auf die österreichischen Verleger unbedingt und ganz verlassen könne, daß ein großer und maßgebender Teil derselben sich nicht nur darauf beschränke, den Rabatt an Schleuderer zu kürzen, sondern alle Beziehungen abbreche, und spricht ihnen seinen wärmsten Dank für diese Unterstützung aus. Diesem Umstande verdanke der Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler nicht nur die bisherigen Erfolge, sondern auch seine ganz besondere Macht. Bei solcher einmütigen Unterstützung der Verleger könne kein einziger österreichischer Sortimentler eine Sperre auch nur auf kurze Dauer ertragen. Er stellt den Antrag, man möge den Vorstand autorisieren, der Sonderstellung von Berlin und Leipzig entgegenzutreten zu dürfen. Dieser Antrag wird hierauf einstimmig angenommen.

Herr Müller referiert sodann über den folgenden Punkt der Tagesordnung und giebt die bereits in der »Correspondenz« besprochenen Schritte der Wiener Abonnenten- und Pränumerantensammler zur Bildung einer eigenen Genossenschaft bekannt. Der Vorstand sei der Ueberzeugung, daß diese Leute Angestellte jener Buchhandlung seien, die für sie die Erlaubnißscheine erwirkt hätte, und sie könnten sich daher auch nur innerhalb der bestehenden Genossenschaften vereinigen. Er erwähnt, daß ihm seitens eines Vertreters der Kolportage der Wunsch ausgesprochen worden sei, die Versammlung heute über diese Bestrebungen aufzuklären, er habe aber diesem Wunsch keine Rechnung getragen, weil er die Ansicht hege, daß jeder über diesen Punkt genügend informiert sei.

Herr Fold erwähnt die Anträge im Abgeordnetenhaus um Freigabe der Kolportage.

Herr Müller sagt, da das Wort schon gefallen, sei er gerne bereit, diese Frage zur Diskussion zu stellen, zumal er privatim informiert worden sei, daß die Buchdrucker eine bezügliche Aktion demnächst unternehmen wollten. Er verweist auf die bisherige Haltung des Vereins in dieser Frage, die auch in der Festschrift eingehend behandelt sei.

Herr Rivnáč spricht sich unumwunden gegen die Freigabe der Kolportage aus.

Herr Dr. Breitenstein bemerkt, daß der Verein nicht ein Verein von Sortimentern sei und daß nur Sortimentler gegen die Freigabe der Kolportage sein könnten. Er verweist auf den höheren Gesichtspunkt in dieser Frage; es sei ein Kulturinteresse, das hier in Frage stünde. Er meint, wenn der Verein Gelegenheit hätte, in dieser Frage Stellung zu nehmen, so möge er dies unterlassen, da es ihm mit Rücksicht auf die Sortimentler nicht möglich sei, sich für, mit Rücksicht auf die Verleger sich gegen die Freigabe der Kolportage auszusprechen. Der Verein möge sich also in dieser Frage der Stimme überhaupt enthalten.

Herr Fold spricht sich gegen die Freigabe der Kolportage aus.

Herr Rivnáč knüpft an die Worte des Herrn Dr. Breitenstein an und meint, daß er eine ganz andere Stellung zu dieser Frage einnehmen würde, wenn es sich wirklich um eine Kulturangelegenheit handle. Heute aber würde nur kolportiert, was hoch rabattiert würde. Auf den Inhalt würde gar nicht Rücksicht genommen, die Kolportagelitteratur sei ja allen Anwesenden zu bekannt, als daß es nötig wäre, auf sie des näheren hinzuweisen. Er sei der festen Ueberzeugung, daß die Majorität der Vereinsmitglieder gegen die Freigabe der Kolportage sei.

Herr Friedländer lenkt die Aufmerksamkeit der Versammlung auf einen sehr wichtigen Punkt: man müsse zwischen Kolportage und Kolportage unterscheiden. Die Buchdrucker und andere Kreise träten hauptsächlich für die Freigabe des Verkaufs von Tageszeitungen auf der Straße ein. Diese Bestrebungen lägen völlig außerhalb der Interessensphäre der

Sortimentler, und er glaube, daß sich niemand gegen diese Bestrebungen aussprechen könne.

Der Vorsitzende bemerkt, daß die einzelnen Vorstandsmitglieder der Frage der Freigabe der Kolportage gegenüber geteilter Ansicht seien. Der Vorstand stelle sich aber völlig in den Dienst der Mitglieder und würde stets das zur Ausführung bringen, was die Mehrzahl derselben für richtig erkannt habe.

Herr von Schumacher spricht sich dafür aus, daß die Ansichten des Vereins in diesem Punkt genau präzisiert würden. Auch er glaube, daß niemand etwas gegen die Freigabe des Verkaufes von Tagesblättern auf der Straße einwenden könne, und vielmehr jeder die Bestrebungen in dieser Richtung auf das freudigste begrüßen müsse. Er würde es gerne sehen, wenn der Verein in dieser Hinsicht die Wünsche der Buchdrucker unterstützte, und stelle daher den Antrag, daß nur die Freigabe der Kolportage mit Artikeln des Buchhandels, insbesondere mit Lieferungswerken, zu bekämpfen, daß aber die Freigabe des Verkaufs von Zeitungen freudig zu begrüßen sei.

Dieser Antrag wird sodann mit allen gegen vier Stimmen angenommen.

Herr Karafiat wünscht einen Zusatz-Antrag dahin gehend, es möchten den Buchhändlern Erleichterungen bei Erwirkung der Erlaubnißscheine für Abonnenten- und Subskribentensammler eingeräumt werden. Während in einzelnen Orten dieser Erlaubnißschein binnen zwei bis drei Tagen von der Behörde ausgestellt werde, bedürfe es hierzu in andern Orten, beispielsweise in Brünn, drei bis fünf Wochen.

Nachdem auch Herr Pollak in diesem Sinne gesprochen hat, findet diese Anregung die allseitige Zustimmung.

Der Vorsitzende verliest sodann den in der letzten Sitzung des Centralausschusses formulierten Antrag zu Punkt 6 der Tagesordnung, der folgendermaßen lautet:

Mit Rücksicht auf den Umstand, daß in Oesterreich nur konzessionierten Buchhändlern der volle Rabatt eingeräumt werden darf, der Besitz einer Konzession seitens eines Wiederverkäufers aber nur dadurch allen Belegern dokumentiert werden kann, daß er dem Vereine der österreichisch-ungarischen Buchhändler angehört, wird beschlossen: die Kollegen, die noch nicht Vereinsmitglieder sind, aufzufordern, dem Verein beizutreten, und die Verleger zu bitten, bei Gewährung von Vergünstigungen an Sortimentler die Vereinsmitglieder in erster Linie zu bedenken.

Der Vorsitzende bittet insbesondere die anwesenden Gremialvorsteher, im Sinne dieses Antrages zu wirken, und bringt ihn zur Abstimmung. Er wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung übergehend, beantragt Herr Rivnáč den Antrag zu b und c, welcher lautet:

Mit Rücksicht auf den unzulänglichen Schutz österreichischer Verlagsartikel im Ausland wird der Vorstand ersucht dahin zu wirken, daß Oesterreich-Ungarn der Berner Konvention zum Schutze des litterarischen und artistischen Eigentums beitrete und mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika einen Staatsvertrag zum gegenseitigen Schutze der Litteratur und Kunst abschließe, ohne weitere Diskussion anzunehmen, was einstimmig geschieht.

Zu Punkt a) nimmt Herr Feller das Wort und bespricht die Frage des Zeitungstempels in eingehender Weise. Er beantragt, der Vorstand möge in Form einer Petition die nachfolgende Resolution an die beiden Häuser des Reichsrates leiten und sie außerdem allen Ministern zur Kenntnis bringen.

Diese Resolution lautet:

Der Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler